

## Neues Schrifttum zur Reichsversicherung und Fürsorge

### Das Recht in der Reichsversicherung

Loseblatt-Sammlung der Sozialversicherungsgesetze und Verordnungen.

Bearbeitet von Verwaltungsdirektor **Eugen Munder**

Erscheint mit monatlich 2 Lieferungen. Preis vierteljährlich RM 3.—. Kündigung mit einmonatiger Frist zum Jahreschluß.

Hierzu **Stammband** mit Einbanddecke und Leitkarten, enthaltend 94 Blatt zum Preise von RM 4.—.

Der Praktiker der Sozialversicherung ist über die Letzte aller für das gesamte Gebiet der Reichsversicherung maßgeblichen Bestimmungen ständig auf dem laufenden als Bezieher dieses beliebten, in Tausenden von Stücken verbreiteten Werkes.

Das „Recht in der Reichsversicherung“ hat den großen Vorzug, die einschlägigen Rechtsvorschriften nach **Sachgebieten geordnet zu bringen**, so daß der Benutzer sich **schnell zurechtfindet**. Es ist aus dem „Neuen Recht in der Sozialversicherung“ von E. Munder hervorgegangen, bietet denselben reichhaltigen Inhalt, zeichnet sich jedoch durch die **verfeinerte, dem „Handbuch der Reichsversicherung“ (siehe nebenstehende Anzeige) angepaßte Systematik aus**. Es bietet, ausgehend vom **Aufbaugesetz**, alle einschlägigen **Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Bescheide im Wortlaut**.

Das Werk kann auch als Beilage zum „Zentralblatt für Reichsversicherung und Reichsversorgung“ bezogen werden; diese allseits angeordnete, von Senatspräsident **Dr. Traenkle** und **Alfred Anders** herausgegebene, monatlich zweimal erscheinende Zeitschrift kostet mit dieser Beilage und der „Zentralkarte“ der Entscheidungen jährlich nur **RM 16.—**.  
Werbemittel: Prospekt.

### Handbuch der Reichsversicherung

Loseblatt-Wörterbuch über Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltungspraxis und Schrifttum der Sozialversicherung. 1935, herausgegeben von

**Dr. Otto Müller**, Oberregierungsrat bei der Landesversicherungsanstalt Württemberg, Stuttgart

**Dr. J. Kreil**, Oberregierungsrat beim Reichsversicherungsamt Berlin

**Eugen Munder**, Verwaltungsdirektor, Leiter der Allg. Ortskrankenkasse Stuttgart

unter besonderer ständiger Mitwirkung von

**Dr. E. Knoll**, Ministerialrat beim Reichsarbeitsministerium Berlin

**Dr. Luß Richter**, Universitätsprofessor, Leipzig.

Das Handbuch der Reichsversicherung setzt sich durch!

Es wird durch die unersetzlichen Vorteile, die es besonders dem Praktiker bietet, und durch das Ansehen seiner zahlreichen Mitarbeiter in **schnellem Fortschritt** schon wenige Monate nach seinem Erscheinen zu

**dem Nachschlagewerk der deutschen Sozialversicherung.**

Es ist kein juristischer Kommentar, sondern das **große Lexikon** des gesamten Wissens von der Sozialversicherung! Sie vertreiben es noch nicht? — So erteilen Sie uns bald Ihren Auftrag! **Es verkauft sich leicht**. Seine **Bezieherzahl** bei Krankenkassen usw., bei den Rechtsberatungsstellen, Ärzten u. a. **wächst rasch**. Die **Besprechungen** sind voller **Anerkennung**.

Das Handbuch erscheint mit monatlich einer bis zwei Lieferungen von etwa 24 Blatt zum Preise von je 10 Rpf. pro Blatt einschließlich Postkosten. Die Berechnung der Blätter erfolgt für 100 Blatt im voraus. Das Abonnement läuft bis zur ausdrücklichen Abbestellung weiter. Abbestellung ist nur auf das Ende der jeweils laufenden Folge von 100 Blatt möglich. Hierzu wird eine **Ganzleinenmappe** zur Einordnung zum Preise von **RM 2.50** geliefert.

Werbemittel: Prospekt.

Bereits in 5., erweiterter Auflage erscheint soeben

### Fürsorgepflicht

Die reichsgesetzlichen Bestimmungen in der am 1. September 1935 geltenden Fassung

Zusammengestellt von **Erwin Stiefel**, Jugendrat a. D.

130 Seiten. Broschiert RM 1.80

Zwei Urteile über frühere Auflagen:

**Völkischer Beobachter:** „Jugendrat E. Stiefel hat es verstanden, in dem kleinen handlichen Büchlein... das an sich große Gebiet so geschickt zusammenzufassen, daß auch jeder Laie sich darin zurechtfindet... In vorbildlicher Form... ein Wegweiser... für... den Beamten wie Angestellten, wie Freimitarbeitenden auf dem heute mehr denn je... wichtigen Gebiete der Fürsorgepflicht...“

**Zeitschrift für Heimatwesen:** „... für den Gebrauch in der Praxis durchaus zu empfehlen...“

Das Buch ist bei den Gemeindeverwaltungen und Bezirksfürsorgeverbänden sowie bei allen sonstigen wohlfahrtspflegerisch tätigen Stellen allgemein bekannt. Auch die neue Auflage wird leicht verkauft werden können.

Werbemittel: Zweifachkarte.

(Z)

**W. Kohlhammer Verlag Stuttgart und Berlin**